

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt/Main), Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Zur Notwendigkeit einer breiten öffentlichen Debatte zum „Therapeutischen Klonen“

Nach der Zustimmung der britischen Regierung, therapeutisches Klonen mit menschlichen Stammzellen zu Forschungszwecken zuzulassen, ist eine umfassende öffentliche Diskussion zu diesem Thema in Deutschland dringend notwendig.

Dabei muss zwischen ethisch-moralischen Aspekten und dem Nutzen aus wissenschaftlichem Fortschritt abgewogen werden. Ein verantwortbarer medizinisch-technischer Fortschritt zum Nutzen der Menschheit darf nicht vorschnell und grundsätzlich abgelehnt werden, ohne dass vorher eine breite öffentliche Diskussion mit allen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen stattgefunden hat. Wir müssen uns jetzt mit der Problematik konstruktiv auseinandersetzen. Heute noch unheilbar kranke Menschen, die unter Parkinson oder Alzheimer leiden, setzen große Erwartungen in diese Forschung. Zudem zeigt der rasante Fortschritt in den USA, dass nationale Alleingänge in dem dynamischen Forschungsbereich der Biomedizin die weltweite Entwicklung nicht aufhalten können. Deutschland wird sich nicht von diesen Entwicklungen abkoppeln können.

Deutschland darf den Anschluss an die globale Entwicklung nicht verlieren. Deshalb dürfen wir uns nicht unendlich viel Zeit lassen. Die Politik ist gefordert, rechtzeitig klare Rahmenbedingungen für Forschung und Wirtschaft vorzugeben. In jedem Fall sollte in Deutschland die Forschung an bereits ausdifferenzierten Stammzellen fortgeführt werden. Wenn sich das für eine Therapie tatsächlich als ebenso erfolgversprechend wie das therapeutische Klonen erweisen sollte, sollte dieser Weg vorrangig genutzt werden.

Gleichzeitig dürfen wir die Chancen des therapeutischen Klonens mit pluripotenten Stammzellen nicht von vornherein ohne eine breite öffentliche Diskussion verspielen. Streng konditionierte Forschungsvorhaben zum therapeutischen Klonen in Deutschland dürfen nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Forderungen nach einer einheitlichen Haltung in Europa erscheinen allerdings

unrealistisch, solange Deutschland nicht die Bio-Medizin-Konvention des Europarates ratifiziert hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem „therapeutischen Klonen“ bei?
2. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem britischen und amerikanischen Vorstoß, die Regeln für die wissenschaftliche Arbeit mit embryonalen Stammzellen zu lockern?
3. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob neben Großbritannien und den USA das „therapeutische Klonen“ auch in anderen Ländern zugelassen werden soll?
4. Ab welchem Zeitpunkt in der Entwicklung des Fötus betrachtet die Bundesregierung ein menschliches Leben als schützenswert?
5. Hält es die Bundesregierung in einer modernen Gesellschaft für ethisch vertretbar, dass zurzeit unheilbar kranken Menschen durch eine Ablehnung des „therapeutischen Klonens“ möglicherweise die Hoffnung auf ein gesundes Leben genommen wird?
6. Stellt die Forschung mit erwachsenen Stammzellen für die Bundesregierung eine echte Alternative zum therapeutischen Klonen dar und wie bewertet sie diese?
7. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Vor- und Nachteile der Forschung mit erwachsenen Stammzellen vor und wie bewertet sie diese?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Xenotransplantation?
9. Liegen der Bundesregierung Informationen über Vor- und Nachteile der Xenotransplantation und die damit verbundenen Gefahren vor und wie bewertet sie diese?
10. Hält die Bundesregierung die Forschung mit pluripotenten Stammzellen aus abgetriebenen oder abgegangenen toten Feten für ethisch vertretbar?
11. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung in der Forschung mit abgetriebenen und abgegangenen toten Feten?
12. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, inwieweit in der Praxis an fetalem Gewebe geforscht wird und wie bewertet sie diese?
13. Unterstützt die Bundesregierung die Forschung an fetalem Gewebe – wenn ja, in welcher Art und in welcher Höhe?
14. Beabsichtigt die Bundesregierung das Embryonenschutzgesetz zu verändern – wenn ja, wie und mit welcher Begründung?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass ein aus wenigen Zellen bestehender Embryo im Reagenzglas einen höheren gesetzlichen Schutz als ein bereits weit entwickelter Fötus im Mutterleib genießt?
16. Beabsichtigt die Bundesregierung eine einheitliche Rechtslage herbeizuführen – wenn ja, in welcher Art und Weise?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forschung an verwaisten Embryonen nach Zustimmung der genetischen Eltern?
18. Liegen der Bundesregierung Informationen über Vor- und Nachteile der Forschung an verwaisten Embryonen vor und wie werden diese bewertet?
19. Hält die Bundesregierung die Forschung mit Zellen aus der Reproduktionsmedizin für ethisch vertretbar und wie begründet sie dies?

20. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Forschung auf anderen Gebieten der genetischen Humanmedizin voranzutreiben?
21. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die derzeitige Gesetzeslage die Forschung an importierten menschlichen Zellen erlaubt?
22. Beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen gegen die Forschung mit importierten menschlichen Zellen zu ergreifen, und wenn ja, wie begründet sie dies?
23. Mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung einen „Organempfängertourismus“ nach Großbritannien verhindern?
24. Wie beabsichtigt die Bundesregierung eine Zweiklassenmedizin, in der sich nur Wohlhabende ein neues Organ im Ausland leisten können, zu verhindern?
25. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um Wissenschaft und Forschung auf internationalem Standard zu halten?
26. Beabsichtigt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, gemeinsam mit ihren Länderkollegen neue Studien- und Ausbildungsgänge im Bereich der genetischen Humanmedizin an Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen aufzubauen?
27. Wie beabsichtigt die Bundesregierung einen möglichen Dominoeffekt zu verhindern, der sich im Rahmen der Globalisierung ergeben könnten, weil andere Länder dem britischen Beispiel folgen, während sich die Bundesregierung gegen die Erlaubnis des therapeutischen Klonens ausspricht, und was beabsichtigt sie, um diesen Dominoeffekt zu verhindern?
28. Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Globalisierung ethische Mindeststandards in Form von internationalen Richtlinien anzuregen?
29. Wenn ja, was sollten nach Meinung der Bundesregierung diese internationalen Richtlinien enthalten?
30. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach die EU eine einheitliche EU-Regelung plant und wie bewertet sie diese?
31. Lässt sich eventuell das entsprechende Zusatzprotokoll zur Bio-Medizin-Konvention des Europarates noch ausbauen?
32. Hält die Bundesregierung nach dem Vorstoß Großbritanniens eine einheitliche EU-Regelung noch für durchsetzbar und wie begründet sie dies?
33. Hält es die Bundesregierung für vertretbar, andere Länder mit menschlichen Zellen forschen zu lassen und deren Ergebnisse am hiesigen Standort zu verwenden und wie begründet sie dies?
34. Was beabsichtigt die Bundesregierung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf diesem Gebiet im globalen Bereich zu unternehmen?
35. Welche Rolle spielen in der biomedizinischen Forschung für die Bundesregierung die Wirtschaft und der shareholder value?
36. Welches Entwicklungspotential misst die Bundesregierung der genetischen Humanmedizin für den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren bei?
37. Welche Zukunft sieht die Bundesregierung für diesen Industriezweig am Wirtschaftsstandort Deutschland?
38. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass einmal eine ganze Generation von Forschern und damit ein ganzer Industriezweig ins Ausland „abwandern“ könnte, da in anderen Ländern sind die Auflagen für die genetische Humanmedizin weniger streng sind?

39. Beabsichtigt die Bundesregierung die Neugründung von Biotechnologieunternehmen zu unterstützen?
Wenn ja, liegen hierfür schon inhaltliche Konzepte vor und ggf. in welcher Form?
40. Wie hoch sind zum derzeitigen Zeitpunkt die projektbezogenen Fördermittel in diesem Bereich?
41. Beabsichtigt die Bundesregierung diese Fördermittel in den nächsten Jahren aufzustocken?
Wenn ja, in welcher Höhe?
42. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob neben der DFG und dem BMBF auch andere Forschungsinstitutionen Mittel schwerpunktmäßig in der Genomforschung einsetzen und wie bewertet sie diese?
43. Wie viele Unternehmen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung im Biotechnologiebereich und welche Umsätze erzielen diese Unternehmen?
44. Liegen der Bundesregierung Zahlen über Beschäftigte in diesem Bereich vor und wie bewertet sie diese?
45. Welche Strukturen beabsichtigt die Bundesregierung zu schaffen, um Einrichtungen der universitären sowie außeruniversitären Forschung zu vernetzen und um eine Brücke zu den Bereichen der Industrie zu schlagen?
46. Liegen der Bundesregierung Ergebnisse internationaler Forschungsgruppen auf diesem Gebiet vor und wie bewertet sie diese?
47. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die Genforschung nicht in eine moralische und gesetzliche Grauzone abgedrängt wird?
48. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Akzeptanz des therapeutischen Klonens im Rahmen der Humanmedizin in der Bevölkerung vor und wie werden diese beurteilt?
Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung eine Umfrage anzuregen?
49. Plant die Bundesregierung öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der modernen Medizin und was sollten diese nach ihrer Meinung enthalten?
50. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewinnung von Stammzellen aus Nabelschnurblut?
51. Bewertet die Bundesregierung die Gewinnung von Stammzellen aus Nabelschnurblut als ethisch unbedenkliche Alternativmethode zur embryonalen Stammzellgewinnung?
Wenn nein, was ist nach Auffassung der Bundesregierung ethisch problematisch bzw. abzulehnen?
52. Inwieweit wird die Bundesregierung bereits im Haushalt 2001 der Forderung von Bundesministerin Edelgard Bulmahn nach einem Förderprogramm von 1 Mrd. DM für die Human-Genomforschung innerhalb der nächsten fünf Jahre Rechnung tragen?
53. Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Vergabe von Haushaltsmitteln für die Human-Genomforschung einen besonderen Schwerpunkt bei der Risikoabschätzung zu setzen?

Berlin, den 26. September 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion